

OLDENBURGER TENNISVEREIN v . 1905 e.V.

PLATZ - und SPIELORDNUNG

1. Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, die ihren Beitrag bezahlt haben. Inaktive Mitglieder haben keine Spielberechtigung.
2. Das Spielen von Gästen ist möglich. Die Gäste bitte mit vollständiger Adresse als Spielpartner im System eingeben. Es wird eine Gebühr von € 10,- fällig. Siehe bitte auch „Gästeregelung“.
3. Gäste sollen Mitglied eines dem DTB angehörenden Tennisverein sein und können nur montags bis freitags bis 16.00 Uhr spielen; außerhalb dieser Zeiten nur mit Ausnahmegenehmigung.
4. Für die Einhaltung der Punkte, die die Gäste betreffen, ist der einladende OTeVer verantwortlich.
5. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen, kein Block- oder Crossprofil, betreten werden.
6. Auf dem Platz ist unserer Sportart angemessene Sportbekleidung zu tragen.
7. Bei großer Trockenheit muss der Platz vor Spielbeginn beregnet werden.
8. Nach Beendigung einer Spielzeit ist der Platz abziehen und die Matten an den bezeichneten Haken aufzuhängen.
9. Beim Verlassen des Tennisplatzes muss das Tor geschlossen werden.
10. Vorstandsmitglieder und Platzwarte können regeln, dass Plätze eingeschränkt bespielt werden und diese auch zu sperren.
11. Das Betreten des Clubhauses, der Flure und Garderoben ist mit auf Rotgrund benutzten Schuhen verboten. Zum Schuhwechsel steht der Schuhraum zur Verfügung. Bei Nichtbeachtung wird der Verursacher mit den Reinigungskosten belastet.
12. Für Schäden, verursacht durch Kinder, haften die Eltern.
13. Hunde sind an der Leine zu führen. Für Schäden und evtl. Reinigungen haftet der Hundehalter.
14. Schwere, bzw. wiederholte Verstöße gegen diese Ordnung werden mit einem befristeten Spielverbot geahndet.

Oldenburger Tennisverein v.1905 e.V.

Der Vorstand.
2023